

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung der Landesregierung  
vom 27. November 2009 – Drucksache 14/5502**

**Bericht der Landesregierung zu Beschlüssen des Landtags;  
hier: Denkschriften und Beratende Äußerung des Rech-  
nungshofs  
– Sachstand des Projekts KONSENS und der Arbeits-  
qualität bei den Veranlagungsstellen**

#### **Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
von der Mitteilung der Landesregierung vom 27. November 2009 – Drucksache 14/5502 – Kenntnis zu nehmen.

25. 02. 2010

Der Berichterstatter:

Klaus Herrmann

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

#### **Bericht**

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/5502 in seiner 60. Sitzung am 25. Februar 2010.

Der Berichterstatter begrüßte, dass die Landesregierung ihrem Bericht wieder ein Glossar beigelegt habe, durch das die zahlreichen Abkürzungen der verschiedenen KONSENS-Verfahren erläutert würden, und schlug vor, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der Grünen machte darauf aufmerksam, aus dem Bericht ergebe sich, dass 2008 im Zusammenhang mit der Entwicklung der KONSENS-Verfahren nur 58 % der geplanten Leistungen erbracht worden seien. Auch hätten 2008 die Länder lediglich 62 % der von ihnen geplanten Termine für

Ausgegeben: 05. 03. 2010

**1**

die Übernahme von KONSENS-Verfahren einhalten können. Dennoch werde das KONSENS-Budget offenbar voll ausgeschöpft.

Aus der Finanzplanung sei ersichtlich, dass die jährlichen Kosten für KONSENS von ca. 50 Millionen € im Jahr 2008 auf über 90 Millionen € im Jahr 2014 stiegen. Wenn der Anteil Baden-Württembergs daran einmal mit 10 % angenommen werde, ergäben sich erkleckliche Beträge. Bei einem solchen Volumen besitze ein Plan-Ist-Vergleich bezüglich der Kosten essenzielle Bedeutung. Er frage, ob jetzt eine Kostenträgerrechnung stattfinde und ob über ein Controlling beobachtet werde, wie sich die erwarteten Gesamtkosten bei den Verfahren bzw. bei den Produkten bis zu ihrem Einsatz entwickeln.

Ein Vertreter des Finanzministeriums zeigte auf, bei der Entwicklung der KONSENS-Verfahren sei eine Koordinierung unter fünf beteiligten Ländern notwendig. Da Entwicklungsfortschritte in einem Land aber nicht immer mit denen in anderen Ländern korrespondierten, komme es zu Verwerfungen. Diese hätten mit dazu geführt, dass im letzten Jahr das Budget nicht voll habe ausgeschöpft werden können. 4 Millionen € seien übrig geblieben. Eintretende Verzögerungen wirkten sich jedoch nicht kritisch auf die weitere Abwicklung aus, da die betreffenden Leistungen zu 99 % im Folgejahr nachgeholt würden.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs bemerkte auf Bitte einer Abgeordneten der FDP/DVP, der Rechnungshof betrachte DV-Verfahren jeweils dann, wenn er sich mit einzelnen Arbeitseinheiten der Finanzverwaltung befasse. Der Rechnungshof plane auch, sich größere Ausschnitte der DV-Verfahren anzusehen. 2010 erfolge dies allerdings noch nicht. In diesem Jahr werde sich der Rechnungshof vorrangig noch einmal mit den Veranlagungsstellen beschäftigen. Zum Teil werde er in der diesjährigen Denkschrift auf Einzelaspekte insbesondere aus dem Risikomanagementsystem eingehen.

Der Ausschuss verabschiedete einstimmig die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 14/5502 Kenntnis zu nehmen.

04. 03. 2010

Klaus Herrmann